

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 26.04.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:10 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241- 21382

---

## Anwesenheitsliste

### Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

### Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

### Mitglieder

Ebner, Maximilian

Egner, Stephan

Gropp, Anita

Martin, Wolfgang

Megele, Reinhard

Merkle, Robert

Müller, Stefan

Schelkle, Johannes

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Wölfl, Regina

### Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

### Mitglieder

Ahmon, Martin

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.04.2017 01/2017/0826
2. Achtundzwanzigste Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des „Industriegebiets Hirschvogel“ - Aufstellungsbeschluss 01/2017/0827
3. Achtundzwanzigste Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des „Industriegebiets Hirschvogel“ - Billigung des Vorentwurfs 01/2017/0828
4. Achtundzwanzigste Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des „Industriegebiets Hirschvogel“ - Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB 01/2017/0829
5. Bebauungsplan "Hirschvogel Automotive Group" - Aufstellungsbeschluss 01/2017/0830
6. Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“ - Billigung des Vorentwurfs 01/2017/0831
7. Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“ - Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB 01/2017/0832
8. 2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Region München 01/2017/0809
9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung 01/2017/0836

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.04.2017</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.04.2017 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:**        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13

<b>TOP 2</b>	<b>Achtundzwanzigste Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des „Industriegebiets Hirschvogel“ - Aufstellungsbeschluss</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Das Betriebsgelände der „Fa. Hirschvogel Automotive Group“ wird von mehreren, nacheinander entstandenen, sich z.T. überlagernden Bebauungsplänen überplant, die anlässlich diverser Erweiterungen und Anpassungen der Betriebsanlagen an die wirtschaftlichen Erfordernisse aufgestellt wurden. Diese Festsetzungen dieser von verschiedenen Planverfassern erarbeiteten Pläne unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht und beinhalten einige Widersprüche, die bei der Bestimmung des Baurechts für Umstrukturierungen auf dem Firmengelände zutage treten. Zudem stehen auch die tatsächlich errichteten baulichen Anlagen in mehreren Punkten im Widerspruch zu den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne – möglicherweise auch als Folge dieser unübersichtlichen Situation, die einen sachgerechten Vollzug auch für die Baugenehmigungsbehörde zumindest deutlich erschwert. Vor allem die Festsetzungen zur Grünordnung finden sich im gebauten Bestand kaum wieder. Ferner sind auch Veränderungen eingetreten, wie z.B. die Neuvermessung der Flurstücke für den Bau des Radweges an der Kreisstraße.

Für eine jüngst erforderlich gewordenen Erweiterung des prosperierenden Werkes, das eine erhebliche Zahl an Arbeitsplätzen in der Region zur Verfügung stellt, soll zudem auf einer rd. 3 ha großen, bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche, die bisher dem planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB zuzurechnen ist, Baurecht geschaffen werden, um der Firma eine Entwicklung am Standort zu ermöglichen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist daher hier zwingend erforderlich.

Da der wirksame Flächennutzungsplan diese Zielsetzungen noch nicht berücksichtigt, ist eine parallele Änderung des vorbereitenden Bauleitplans erforderlich, um dem Entwicklungsgebot (§ 8 (2) BauGB) zu entsprechen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit für die Bauleitplanung zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Hirschvogel an und beschließt, für den Flächennutzungsplan das 28. Änderungsverfahren einzuleiten, um im Bereich nördlich der Kreisstraße LL 17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße) auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1831, Gemarkung Denklingen ein Industriegebiet mit entsprechender Randeingrünung darzustellen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 3** Achtundzwanzigste Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des „Industriegebiets Hirschvogel“ - Billigung des Vorentwurfs

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis und billigt diesen vollinhaltlich. Die Unterlagen des Vorentwurfs bestehen aus

- Flächennutzungsplan (Stand 26.04.2017)
- Begründung (Stand 26.04.2017)

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 4** Achtundzwanzigste Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des „Industriegebiets Hirschvogel“ - Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des gebilligten Vorentwurfs die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen; außerdem werden die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 5    Bebauungsplan "Hirschvogel Automotive Group" - Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Sh. Tagesordnungspunkt über den Aufstellungsbeschluss zur Achtundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit für die Bauleitplanung zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Hirschvogel an und beschließt, den Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“ aufzustellen. Ziel ist es, das Baurecht für das Industriegebiet einheitlich und zusammenfassend in einem Plan zu regeln und dabei einerseits das Baurecht für die erforderliche Erweiterungsfläche zu schaffen und andererseits Unstimmigkeiten im Baurecht für die Bestandsflächen zu beseitigen.

Der Geltungsbereich umfasst im bereits überplanten Bereich die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1768, 1770, 1771, 1774, 1756/4 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 1681, 1768/1, 1753/2 und der Straßenflächen 1762/1, 1769/1, 1770/1, 1771/2, 1771/3 und 1832 Gemarkung Denklingen. (Mehrere große Grundstücke sind dabei jüngst durch Zusammenführung zahlreicher kleinerer Einzelgrundstücke entstanden.) Das neu auszuweisende Baurecht erstreckt sich auf das Grundstück mit der Flur-Nr. 1831, Gemarkung Denklingen.

**Abstimmung:        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**TOP 6    Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“ - Billigung des Vorentwurfs**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Fa. Hirschvogel Automotive Group“ zur Kenntnis und billigt diesen vollinhaltlich. Die Unterlagen des Vorentwurfs bestehen aus

- Bebauungsplan (Stand 26.04.2017)
- Begründung (Stand 26.04.2017)

Bezüglich der Landschaftsplanung und Grünordnung sowie des Umweltberichtes hat Herr Goslich aus Dießen am Ammersee die notwendigen Planungsergänzungen auszuführen. Er kennt das Gebiet der Fa. Hirschvogel aus den vorherigen Projekten gut.

**Abstimmung:        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

TOP 7	Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“ - Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB
-------	--

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des gebilligten Vorentwurfs die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen; außerdem werden die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8	2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Region München
-------	---

**Sachverhalt:**

Es wird derzeit die 2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung . Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist:

1. Der Entwurf der Ziele und Grundsätze;
2. Die Begründung dazu inklusive Umweltbericht;
3. Die Karte inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung ist aus nachfolgend aufgeführten Unterlagen und einer Karte ersichtlich, die alle dieser Beschlussvorlage beiliegen:

Einleitung  
Liste der Regionalplanänderungen

Präambel

**TEIL A**

A I Herausforderungen der Regionalen En

A II Zentrale Orte

**TEIL B**

B I Natürliche Lebensgrundlagen

B II Siedlung und Freiraum

B III Verkehr und Nachrichtenwesen

B IV Wirtschaft und Dienstleistungen

B V Kultur, Freizeit und Erholung

Umweltbericht

Herr Egnér beantragt hierzu, dass der Regionale Planungsverband zu prüfen hat, ob nicht doch die Gemeinde Denklingen Grundzentrum werden kann.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Herrn Egnér wird stattgegeben. Im Übrigen gibt die Gemeinde Denklingen keine Stellungnahme ab.

**Abstimmung:**        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13

<b>TOP 9</b>	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung
--------------	---

**Sachverhalt:**

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

**TOP 9**     *Tiefbrunnen Stubental - Wasserschutzgebiet und Genehmigung zur Grundwasserentnahme*

**Sachverhalt:**

Die Brunnenbauarbeiten im Stubental sind vorerst abgeschlossen. Um bis zum Abschluss der noch nicht beauftragten Ingenieurplanungsarbeiten für die technischen Anlagen ein Wasserschutzgebiet und die Genehmigung zur Grundwasserentnahme zu erhalten, ist die Beauftragung folgender langwieriger Arbeiten erforderlich:

- Neubemessung und Beantragung eines Trinkwasserschutzgebietes,
- Beantragung der Entnahme von Grundwasser aus dem neuen Tiefbrunnen,
- Umweltverträglichkeits-Vorprüfung für die Entnahme.

Das Landratsamt empfiehlt die Erstellung eines gemeinsamen Ordners mit Auslieferung in digitaler Form sowie fünffach gedruckt.

Es würde sich anbieten, dass das Ingenieurbüro HydroConsult aus Augsburg weiterhin ihre erworbenen hydrogeologischen Kenntnisse im Raum Denklingen hierfür einsetzen würden. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung ein diesbezügliches Angebot für die erforderlichen Ausarbeitungen eingeholt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der HydroConsult GmbH aus Augsburg vom 15.12.2016, Angebotsnummer A 16-493, das mit 14.829,34 Euro abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen der HydroConsult GmbH der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen anzunehmen.

**TOP 30 Verbriefungsanerkennnis - Anlagenerstellungsrecht Claudius-Paternus-Weg**

**Beschluss:**

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 11.01.2017, URNr. K 46 / 2017 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

**Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 9 Erschließung des Gewerbegebiets "Südlich der Epfacher Straße" - Genehmigung des Ingenieurvertrages für Verkehrsanlagen mit der Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH aus Krumbach**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

**Ingenieurvertrag  
für Verkehrsanlagen  
zwischen**

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kießling  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Dipl.-Ing. Markus Daffner  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

**1. Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Südlich der Epfacher Straße - Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Straßenbegleitgrün entlang der Erschließungsstraßen und der Kreisstraße LL 16)“. Diese genannten Einrichtungen stellen 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Gewerbegebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

**TOP 10 Erschließung des Gewerbegebiets "Südlich der Epfacher Straße" - Genehmigung des Ingenieurvertrages für Ingenieurbauwerke (Wasser und Abwasser) mit der Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH aus Krumbach**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

**Ingenieurvertrag  
für Ingenieurbauwerke  
zwischen**

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kießling  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Dipl.-Ing. Markus Daffner  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Südlich der Epfacher Straße“:

Objekt 1: Anlagen der Wasserversorgung

Objekt 2: Anlagen der Abwasserentsorgung

Diese genannten Einrichtungen stellen jeweils 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Gewerbegebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

## TOP 11 Außenanlagen Gasthaus Hirsch - Genehmigung des Architektenvertrages für Freianlagen mit dem Landschaftsarchitekturbüro terra.nova aus München

### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Architektenvertrag:

### Architektenvertrag für Freianlagen

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kießling

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

dem Landschaftsarchitekturbüro terra.nova, Freibadstraße 15 RGB, 81543 München, vertreten durch Herrn Peter Wich

– Architekt, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –

## 1. Vertragsgegenstand

*Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Architektenleistungen für das Bauvorhaben*

*„Realisierung des freiraumplanerischen Konzeptes für das Gelände um das zukünftige Rathaus in Denklingen (ehemals Gasthof Hirsch)“. Anschrift: Buchweg 1, 86920 Denklingen. Die Architektenleistungen sind auf diesen Nutzungszweck auszurichten. Umfang und Ausstattung des Geländes ergeben sich aus dem diesbezüglichen Architektenwettbewerb und stellen 1 Stadtplatz-Objekt im Sinne der HOAI dar.*

**zur Kenntnis genommen**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr

Michael Kießling  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer